

720861-2024 - Planung

Deutschland – Öffentlicher Verkehr (Straße) – Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen im Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bünde.

OJ S 230/2024 26/11/2024

Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten - Änderungsbekanntmachung Dienstleistungen

1. Zuständige Behörde

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Kreis Herford

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Kreis Minden-Lübbecke

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

1.1. Zuständige Behörde

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bünde

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Rechtsform der zuständigen Behörde: Regionale Gebietskörperschaft

Der Erwerber ist ein Auftraggeber

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen im Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bünde.

Interne Kennung: Direktvergabe Linienbündel B – Linienlos B1.2 „Regionalverkehr Bünde-2“

Verfahrensart: Wettbewerbliche Vergabeverfahren (Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007)

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art der Transportdienstleistungen: Busverkehr (innerstädtisch / regional)

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: A. Hinweis zum Verfahren: Die Vergabe erfolgt direkt (§ 8a Abs. 3 PBefG); sie ist als Direktvergabe nach Art. 5 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. Art. 2 lit. h VO (EG) Nr. 1370/2007, Art. 28 RL 2014/25 EU beabsichtigt. Die Angabe der Verfahrensart „Wettbewerbliches Ausschreibungsverfahren“ erfolgt nur, da aus technischen Gründen die Angabe „Direktvergabe“ nach Art. 5 Abs. 4 VO (EG) 1370/2007 als Verfahrensart in diesem Portal nicht zur

Verfügung steht. B. Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge (§ 8a Abs. 2 S. 2 PBefG): Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr i. S. d. § 8 Abs. 4 S. 2 PBefG ist innerhalb der 3-Monats-Frist nach § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG zu stellen. Die Frist wird durch diese Vorinformation für die von der beabsichtigten Vergabe umfassten Personenverkehrsdienste (Linienverkehre) ausgelöst. Der Betrieb der o. g. Linien ist am 01.01.2026 aufzunehmen. Nach der Rechtsprechung gehört die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i. S. d. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte für fehlende Kostendeckung Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche Antragsteller die Personenverkehrsdienste während der gesamten Laufzeit der beantragten Genehmigung in dem, dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang betreiben kann, darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen. Die Erbringung der von der beabsichtigten Vergabe umfassten Personenverkehrsdienste war in der Vergangenheit nicht mehr kostendeckend möglich. Der Kreis Herford, der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bünde gehen aus sachlichen Gründen davon aus, dass ein kostendeckender Betrieb nach objektiven Maßstäben nicht zuverlässig unter Einhaltung der Anforderungen des Kreises Herford, des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Bünde möglich ist. Aus Sicht des Kreises Herford, des Kreises Minden-Lübbecke und der Stadt Bünde bestehen daher begründete Zweifel daran, dass ein eigenwirtschaftlicher Betrieb der Personenverkehrsdienste dauerhaft gesichert wäre. C. Anforderungen an die Personenverkehrsdienste: Gem. § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten ÖDA-Anforderungen an die umfassten Personenverkehrsdienste hinsichtlich Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards festgelegt. Diese mit dem ÖDA verbundenen Anforderungen sind in dem Ergänzenden Dokument (einschl. Anlagen) zu dieser Vorinformation angegeben. Das Ergänzende Dokument (einschließlich Anlagen) steht als Download unter folgender URL zur Verfügung: <https://www.mhv-info.de/praxis/vergabe-genehmigungslaufzeiten/> Die Anforderungen an die Personenverkehrsdienste wurden unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und im Einklang mit den politischen Zielen der Strategiepapiere für den öffentlichen Verkehr festgelegt (Art. 2a Abs. 1 VO 1370/2007). Das Ergänzende Dokument enthält verbindliche Anforderungen i. S. v. § 13 Abs. 2a PBefG. Diese sind nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a PBefG ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge bzw. führen zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit (s. o.) auch voraussetzt, dass die in dieser Vorabbekanntmachung angegebenen Anforderungen einschließlich der in dem Ergänzenden Dokument angegebenen Anforderungen als Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert werden. Zur Absicherung der Zusicherungen fordern der Kreis Herford, der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bünde, dass ein eigenwirtschaftlicher Antragsteller ihnen einen sanktionierten vertraglichen Anspruch auf Einhaltung der Standards verschafft. D. Vergabe als Gesamtleistung: Die von der Vergabe umfassten Personenverkehrsdienste bilden ein integriertes Gesamtnetz, dessen Einzelverkehre verkehrlich und wirtschaftlich miteinander verflochten sind. Die Vergabe ist gemäß § 8a Abs. 2 Satz 4 PBefG als Gesamtleistung beabsichtigt. Eigenwirtschaftliche Anträge, die sich nur auf Teilleistungen beziehen, sind nach Maßgabe des § 13 Abs. 2a Satz 2 PBefG zu versagen. E. Weitere Hinweise: Der Kreis Herford, der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bünde kommen mit dieser Vorinformation der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 PBefG i. V. m. Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007 nach. Diese Vorinformation ist zugleich eine Bekanntmachung gem. § 135 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB. Der Grund für die Entscheidung des Auftraggebers, den Auftrag ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zu vergeben,

liegt darin, dass eine zulässige Bagatellvergabe nach Art. 5 Abs. 4 VO 1370/2007 vorliegt. Der ÖDA kann nach Ablauf eines Jahres vergeben werden (Art. 7 Abs. 2 VO 1370/2007). Damit wird zugleich die Frist des § 135 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB eingehalten. F.

Nachprüfungsverfahren: Gegen die geplante Vergabe kann bis zum Ablauf der Jahresfrist ein Nachprüfungsantrag bei der Vergabekammer Westfalen c/o Bezirksregierung Münster (Albrecht-Thaer-Straße 9, 48128 Münster, Tel.: +49 251 411-1691, Fax.: +49 251 411-2165, vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de) gestellt werden (vgl. OLG Düsseldorf, Beschl. v. 28.04.2020, VI Verg 27/19).

Rechtsgrundlage:

Verordnung (EG) Nr. 1370/2007

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: Direktvergabe eines öffentlichen Dienstleistungsauftrags über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen im Kreis Herford, Kreis Minden-Lübbecke und der Stadt Bünde.

Beschreibung: Der Kreis Herford, der Kreis Minden-Lübbecke und die Stadt Bünde beabsichtigen als zuständige Behörden (§ 3 Abs. 1 ÖPNVG NRW i.V.m. § 8a Abs. 1 Satz 2 PBefG einen öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) über öffentliche Personenverkehrsdienste mit Kraftfahrzeugen an die Omnibus-Verwaltungsgesellschaft Bünde GmbH (OVB GmbH) (Elsemühlenweg 120, 32257 Bünde, E-Mail: info@ovg-buende.de, Tel: +49 5223 793737) direkt zu vergeben (Betreiber). Die beabsichtigte Vergabe bezieht sich auf Personenverkehrsdienste des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) i. S. v. § 8 PBefG und § 1 ÖPNVG NRW. Der ÖDA umfasst öffentliche Personenverkehrsdienste im Linienbündel B – Linienlos B1.2 im Gebiet des Kreises Herford, des Kreises Minden-Lübbecke, der Stadt Bünde gemäß des Ergänzenden Dokumentes. Es handelt sich hierbei um Linienverkehre gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 3 PBefG i. V. m. §§ 42 – 44 PBefG. Die Linienverkehre können mit Bussen und anderen Kraftfahrzeugen durchgeführt werden. Zusätzliche Linienverkehre gemäß § 42 PBefG oder (ggf. erstmals) gemäß § 43 PBefG oder § 44 PBefG können auch während der Laufzeit des ÖDA aufgenommen werden. In Summe belaufen sich die zu vergebenden Personenverkehrsdienste nach derzeitigem Planungsstand zum Vertragsbeginn auf ca. 525.000 Fahrplankilometer pro Jahr im Linienverkehr gemäß § 42 PBefG. Im Zusammenhang mit der Erbringung und Verwaltung der Personenverkehrsdienste verpflichtet der ÖDA den Betreiber zur Vorhaltung der erforderlichen Fahrzeuge und Infrastrukturen. Die zum Betriebsbeginn umfassten Linienverkehre und das Bedienungsgebiet sind im „Ergänzenden Dokument“ (siehe 2.1.4 Allgemeine Informationen bei C.) beschrieben. Der ÖDA soll Regelungen beinhalten, wonach das Verkehrsangebot innerhalb des im ÖDA bestimmten Rahmens an sich ändernde Verkehrsbedürfnisse oder finanzielle Rahmenbedingungen, die Nahverkehrspläne in der jeweils geltenden Fassung und andere veränderte Umstände anzupassen ist (z. B. technische Entwicklungen, Belange des Umwelt- und Klimaschutzes, Einführung weiterer öffentlicher Verkehrsmittel). Die Änderungsmöglichkeiten beziehen sich auf Art, Umfang sowie Qualität der Personenverkehrsdienste und die Beförderungstarife. Änderungen können sich insbesondere beziehen auf: Bestand und Verlauf der Linien, Fahrplan- und Tarifangebot, Form der Bedienung (regulärer Linienverkehr, Sonderformen des Linienverkehrs, Linienbedarfsverkehr), Fahrzeug- und andere Qualitätsstandards. Die vom ÖDA erfasste Verkehrsmenge kann sich dabei reduzieren oder erweitern. Änderungen können bereits zum Beginn der Laufzeit des ÖDA wirksam werden. Diese Vorinformation bzw. Vorabbekanntmachung gilt für hinzutretende Linienverkehre aufgrund von Änderungen im vorstehenden Sinne. Dem Betreiber soll für die

Verkehre ein ausschließliches Recht im Sinne von Art. 2 lit. f VO 1370/2007 gemäß und in den Grenzen von § 8a Abs. 8 PBefG erteilt werden. Das ausschließliche Recht dient dem Schutz der Verkehrsleistungen, die Gegenstand des ÖDA sind. Geschützt sind alle Linienverkehre, die zur Erfüllung des ÖDA erforderlich sind. Das ausschließliche Recht schützt die gegenständliche Leistung vor Verkehren, die das Fahrgastpotenzial dieser Leistungen nicht nur unerheblich beeinträchtigen, soweit sie vom Auftraggeber nicht selbst veranlasst werden. Es umfasst dabei Leistungen gemäß den §§ 42, 43 und 44 PBefG.

Interne Kennung: Direktvergabe Linienbündel B – Linienlos B1.2 „Regionalverkehr Bünde-2“

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis Herford

Land, Gliederung (NUTS): Herford (DEA43)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Kreis Minden-Lübbecke

Land, Gliederung (NUTS): Minden-Lübbecke (DEA46)

Land: Deutschland

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Stadt Bünde

Land, Gliederung (NUTS): Herford (DEA43)

Land: Deutschland

5.1.3. Beabsichtigter Beginn und Laufzeit des Vertrags

Datum des Beginns: 01/01/2026

Enddatum der Laufzeit: 02/01/2027

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv)

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Kreis Herford

Registrierungsnummer: DEA43 Kreis Herford

Abteilung: Dezernat II - Stabsbereich Kreisentwicklung und Klimaschutz - Mobilität

Postanschrift: Amtshausstraße 3

Stadt: Herford

Postleitzahl: 32051

Land, Gliederung (NUTS): Herford (DEA43)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), Herr Wollny

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Telefon: +49 5731 84204-0

Fax: +49 5731 84204-44

Internetadresse: <https://www.mhv-info.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.mhv-info.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Kreis Minden-Lübbecke

Registrierungsnummer: DEA46 Kreis Minden-Lübbecke

Abteilung: Amt für Strukturentwicklung

Postanschrift: Portastraße 13

Stadt: Minden

Postleitzahl: 32423

Land, Gliederung (NUTS): Minden-Lübbecke (DEA46)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), Herr Wollny

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Telefon: +49 5731 84204-0

Fax: +49 5731 84204-44

Internetadresse: <https://www.mhv-info.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.mhv-info.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Stadt Bünde

Registrierungsnummer: DEA43 Stadt Bünde

Abteilung: Bauverwaltungsamt - ÖPNV

Postanschrift: Bahnhofstraße 15

Stadt: Bünde

Postleitzahl: 132257

Land, Gliederung (NUTS): Herford (DEA43)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv), Herr Wollny

E-Mail: vergabe@mhv-info.de

Telefon: +49 5731 84204-0

Fax: +49 5731 84204-44

Internetadresse: <https://www.mhv-info.de>

Profil des Erwerbers: <https://www.mhv-info.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH (mhv)

Registrierungsnummer: DEA46 Bad Oeynhausen

Abteilung: Aufgabenträgergesellschaft

Postanschrift: Herforder Straße 45

Stadt: Bad Oeynhausen

Postleitzahl: 32545

Land, Gliederung (NUTS): Minden-Lübbecke (DEA46)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Herr Wollny
E-Mail: vergabe@mhv-info.de
Telefon: +49 5731 84204-0
Fax: +49 5731 84204-44
Internetadresse: <https://www.mhv-info.de>

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

bf49a7b3-b029-41e1-a8d1-9acf4f4cce6e-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Der Firmenname des beabsichtigten Betreibers wurde korrigiert.

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 597f532b-d07d-4fe7-b595-ffc8dab7fd5b - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation zu öffentlichen Personenverkehrsdiensten

Unterart der Bekanntmachung: T01

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 25/11/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 720861-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 230/2024

Datum der Veröffentlichung: 26/11/2024